

scheid; letzterer bittet, besonders auf die gegenseitige Garantie-Uebnahme Gewicht zu legen.

Der Vorsitzende verliest hierauf einen Brief der Firma Götting & Leuthold-Leipzig, in welchem diese sich bereit erklärt, solide Uhren mit dem noch festzusetzenden Stempel der Vereinigung anfertigen zu lassen. Koll. Wiese-Bonn macht darauf aufmerksam, dass das Schild nur denjenigen Kollegen ausgehändigt werde, die nicht Mitglied der „Union Horlogère“ sind. Koll. Wiese unterstützt den Vorschlag Marfels warm. Die Frage, welche Koll. Schwank über den Vertrieb aufwirft, wird von Herrn Marfels in eingehender Weise beantwortet. — Koll. Müller-Stuttgart befürwortet die Anfertigung kleinerer und einfacher Schilder und hofft, dass die Fabrikanten dieselben gratis liefern. — Koll. Hinrichs-Frankfurt a. M. fordert zur Gründung einer Einkaufsgenossenschaft auf. — Koll. Hösche ist der Ansicht, dass die geschäftliche Schädigung weit überschätzt würde. — Koll. Müller-Aschersleben tritt warm für den Vorschlag Marfels ein und bittet, alles Weitere der zu wählenden Kommission zu überlassen.

Die Versammlung beschliesst gegen fünf Stimmen die Gründung einer Konkurrenz-Vereinigung gegen die „Union Horlogère“, und man schreitet zur Wahl einer Kommission. Zu dieser werden folgende Kollegen gewählt: Brünninghaus-Lüdenscheid, Wiese-Bonn, Müller-Aschersleben, Bosse-Berlin und Jasch-Hannover. Diese Kommission wird in Gemeinschaft mit dem Uhrmacherbund, dem Central-Vorstand und den Vertrauensmännern die weiteren Arbeiten übernehmen.

Antrag 5f: „Stellungnahme des Verbandstages zum sogen. kleinen Befähigungsnachweis“; hierzu referiert der Vorsitzende. Herr Dr. Biberfeld empfiehlt sehr, dahin zu streben, den sogen. kleinen Befähigungsnachweis zu erlangen. In gleicher Weise sprechen sich die Koll. Freygang und Hertzog aus.

Bei dieser Gelegenheit ergreift Herr Regierungsrat Auffarth das Wort und bekundet sein grosses Interesse für diese Frage, die auch in anderen Handwerkskreisen eingehend behandelt wird. Bei den Schwierigkeiten, die der Ablegung der Meisterprüfung entgegenstehen, empfiehlt der Herr Regierungsrat möglichst den sogen. kleinen Befähigungsnachweis, von dem Recht, Lehrlinge zu halten, abhängig gemacht werden soll, anzustreben. Koll. Böhnke, Vorsitzender der Gehilfenprüfungs-Kommission zu Berlin, gibt interessante Aufschlüsse über den Prüfungsmodus daselbst, Koll. Schmidt-Dresden über denjenigen der Lehrlingsprüfung in Dresden. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dieser Modus der Lehrlingsprüfung schon seit vielen Jahren in Leipzig zur Ausführung gelangt. Herr Dr. Biberfeld spricht nochmals zu dieser Frage und bittet, einem Antrag in folgender Form zuzustimmen: A.) „Der Vorstand wird ermächtigt, beim Reichstag und Bundesrat dahin vorstellig zu werden, dass nur solchen Handwerkern, welche den Meistertitel zu führen befugt sind, das Recht, Lehrlinge auszubilden, zusteht.“ B.) „Zum Anschluss an diese Petition nicht nur die befreundeten Fachverbände, sondern auch die übrigen berufenen Vertretungen des Handwerkerstandes aufzufordern.“ — Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. (10 Minuten Pause.)

Vor Eintritt in die Verhandlung wurde von Koll. Neuhofer im Namen des Vereins Berlin folgender Antrag eingebracht: „In Hinsicht auf den Antrag 5d des Verbands-Vorstandes sieht der Verbandstag davon ab, in den bisherigen Gepflogenheiten eine Aenderung eintreten zu lassen, jedoch wird der Vorstand ermächtigt, innerhalb der Verbandsperiode, nach Bedarf, die Vertrauensmänner zu gemeinschaftlichen Beratungen einzuberufen.“ Dieser Antrag wird in vorliegender Form einstimmig angenommen.

Ausserdem beschliesst die Versammlung: „den Vertrauensmännern die Reisespesen aus der Verbandskasse zu vergüten.“

Antrag 5g: „Der Verbandstag wolle beschliessen: 1. die Auszahlung der Hausiererprämien von 5 Mk. nur bei einem bestimmten Strafmass zu gewähren und 2. auf welche Gesamtsumme von Hausiererprämien jede Vereinigung Anspruch machen darf.“ — Der Referent Koll. Freygang weist an einigen Beispielen darauf hin, dass der bisherige Zahlungsmodus der Hausiererprämie einer dringenden Aenderung bedarf. — Nachdem ergreift Koll. Huber-München das Wort und berichtet über die

geschäftliche Lage in München, welche die öftere Inanspruchnahme der Hausiererprämie notwendig macht und schlägt vor, die Auszahlung der Prämie von einer Mindeststrafe von 10 Mk. abhängig zu machen und einen bestimmten jährlichen Betrag aus der Verbandskasse dafür auszuwerfen. — Koll. Schulz-Rochlitz wünscht die vollständige Einstellung der Prämienzahlung. — Koll. Schütze-Magdeburg erklärt, dass die Innung Magdeburg die Prämie noch nie in Anspruch genommen hat, sondern dieselbe aus eigenen Mitteln zahlt.

Herr Regierungsrat Auffarth empfiehlt sehr die Aufhebung der Prämienzahlung und schlägt vor, bei den Oberstaatsanwälten dahin zu wirken, dass die Bestrafung der Hausierer eine höhere werde. — Koll. Neuhofer spricht seine Zustimmung zu dem Vorschlag Schulz-Rochlitz aus, welchen dieser zum Antrag erhebt und um Abstimmung bittet.

Herr Regierungsrat Auffarth und Herr Dr. Biberfeld beleuchten die Bestrafungen der Hausierer vom juristischen und strafrechtlichen Standpunkt aus und geben die Wege an, die eingeschlagen werden müssen, um bei den zuständigen Behörden eine wirksamere Bestrafung der Hausierer herbeizuführen.

Herr Marfels und Herr Schultz sprechen ihre Bereitwilligkeit aus, im Vorstand des Uhrmacherbundes dahin zu wirken, dass die Prämienzahlung eingestellt wird, nur bitten sie, eine Karenzzeit einzuführen, resp. festzusetzen, bis zu welcher Zeit die Prämie noch gezahlt werden soll. Es wird dazu der 1. Oktober 1906 festgesetzt. — Der Antrag auf Aufhebung der Hausiererprämie wird gegen fünf Stimmen angenommen.

Auf das an Se. Majestät den deutschen Kaiser abgesandte Telegramm ging ein Antworttelegramm ein, welches der Vorsitzende verliest: „Wilhelmshöhe, Schloss. Seine Majestät der Kaiser und König lassen für den Huldigungsgruss bestens danken. Auf allerhöchsten Befehl: Der Geheime Kabinettsrat v. Lucanus.“ Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.

Mit Erledigung des Antrages 5g erledigen sich zugleich folgende Anträge: Verein Altona (erste Hälfte), Verein München (Antrag 2), Verein Nürnberg (Antrag a), Landesverband Sachsen (Antrag a „dahin zu wirken, dass Gewerbe-Legitimationscheine zum Besuche und Verkaufe nicht mehr an Private ausgestellt werden“, nimmt Herr Dr. Biberfeld mit in die Petition auf) und Thüringer Unterverband (Antrag a). — Die Versammlung beauftragt durch einstimmigen Beschluss Herrn Dr. Biberfeld mit der Ausarbeitung der nötigen Petitionen.

Antrag 5h: „Weiterbewilligung des Jahresbeitrags von 1300 Mk. für die Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte.“ Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

In der anschliessenden Besprechung spricht Koll. Schwank den Wunsch aus, dass sich die Herren Lehrer der Uhrmacherschule bei Beantwortung der in unserem Verbandsorgan gestellten Fragen beteiligen möchten. Herr Professor Strasser verspricht im Namen des Lehrerkollegiums seine Mitarbeit. Herr Richard Lange, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Uhrmacherschule, dankt herzlich für die erneute Zuwendung.

Nach diesem macht Herr Rich. Lange die erfreuliche Mitteilung, dass er die Summe von 1000 Mk. als einen Grundstock dem Central-Verbande stiften wolle, dessen Zinsen den bedürftigen Mitgliedern des Central-Verbandes zu Gute kommen sollen; nähere Bestimmungen sind noch vorbehalten. Für gleiche Zwecke spendet Herr Marfels ebenfalls 1000 Mk. Beide Spenden werden von der Versammlung mit Beifall angenommen. Der Vorsitzende spricht den edlen Schenkgebern für ihre hochherzige Stiftung den herzlichsten Dank der Versammelten aus, die durch Erheben von den Plätzen die Schenkgeber ehren.

Antrag Altona II. Teil, betreffend das Hausieren und Feilbieten von Pfandscheinen. Koll. Schmuck-Heidelberg schildert die Uebelstände, welche das Hausieren mit Pfandscheinen in seiner Gegend zeitigt, und ersucht dringend, Schritte dagegen zu unternehmen. In gleichem Sinne sprechen die Koll. Meinecke-Hamburg, Schütze-Magdeburg, Schulz-Rochlitz, Jasch-Hannover. Mit einstimmigen Beschluss der Versammlung wird Herr Dr. Biberfeld beauftragt, eine Petition in diesem Sinne auszuarbeiten.